

NETZWERK Landwirtschaft ist Gemeingut

**Klimaschutzgesetz  
und ökologische Landwirtschaft**

– Eine Diskussionsgrundlage aus rechtlicher Sicht –

Bearbeiter:  
Rechtsanwalt Thomas Rüter  
Rechtsanwältin Ormina Maschal

Oktober 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>2</b>
1.	Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung des ökologischen Landbaus	2
2.	Ökologische Landwirtschaft verursacht und bindet Treibhausemissionen	3
<b>II.</b>	<b>Klimaschutzregelungen</b>	<b>4</b>
1.	Begriffe und Zahlen	4
2.	Rechtlicher Rahmen	6
3.	Reduktionsgrundsätze für die Landwirtschaft	8
4.	Besonderheiten des Sektors Landnutzung nach § 3 a KSG für die Landwirtschaft	9
<b>III.</b>	<b>Klimabilanz auf betrieblicher Ebene</b>	<b>12</b>
1.	Anregungen für die Verbände des ökologischen Landbaus	12
2.	Elemente einer Klimabilanz auf betrieblicher Basis	13
3.	Ergänzende Überlegungen und Vorschläge	16
4.	Kritik des Ökomodernismus	17
5.	Kritik des übermäßigen Bodenverbrauchs	18
<b>IV.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>19</b>

### I. Vorbemerkung

#### 1. Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung des ökologischen Landbaus

Wir merken es, die gesetzgeberischen Bemühungen um Klimaschutz verändern unsere Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft und unser Konsumverhalten bereits jetzt und werden es voraussichtlich in Zukunft in noch stärkerem Maße tun. Bei aller Diskussion über einzelne Maßnahmen, werden die meisten von uns einräumen, dass diese Verhaltensänderung auch notwendig ist.

Gleichzeitig verändert sich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung der ökologischen Landwirtschaft. Von der Kuh als „Klimakiller“ ist die Rede. Lachgas setzen landwirtschaftliche Böden frei und Methan die Tierhaltung. Beides ist viel belastender für das Klima als CO<sup>2</sup>. Niedersachsen hat

die bundesweit größte Moorbodenfläche (450.00 ha). Etwa 90% davon sind entwässert, werden landwirtschaftlich genutzt und sind eine sehr große Klimabelastungsquelle. Wiedervernässte Moorböden erlangen ihre positive Klimaleistung durch enorme CO<sup>2</sup>-Bindung in wenigen Jahren wieder. Das schafft kein anderes Ökosystem. Entsprechende Handlungsansätze werden diskutiert.

Noch gilt die ökologische Landwirtschaft als Teil der Lösung und nicht des Problems. Es ist nicht selbstverständlich, dass dies so bleibt.

Die Art, wie wir Daten erheben und in Registern nachhalten, prägt unser Denken über die erfassten Gegenstände.<sup>1</sup> Die Erfassung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft erfolgt generalisierend für einzelne Tierhaltungs- und Bodenbewirtschaftungsformen ohne Berücksichtigung der Landwirtschaftsmethode und ohne Berücksichtigung der Co<sup>2</sup>-Bindung z.B. durch das Dauergrünland. So wird in den Medien oft allein über die Emissionen der Landwirtschaft in Höhe von 7,4 % der Gesamtemissionen an Treibhausgasen oder 55,5 Millionen Tonnen Co<sup>2</sup>-Äquivalent im Jahr 2022 berichtet. Die CO<sup>2</sup>-Bindungsleistung der Landwirtschaft bleibt dabei unberücksichtigt.

Ökologische Landwirtschaft verfolgt das Ideal eines möglichst geschlossenen landwirtschaftlichen Betriebes und Kreislaufes. Die Erfassung der Emissionswerte gibt allerdings von Gesetzes wegen eine Denkstruktur vor, die einer bilanziellen Betrachtung der ökologischen Landwirtschaft auf Betriebsebene im Wege steht.

## **2. Ökologische Landwirtschaft verursacht und bindet Treibhausemissionen**

Wie gesagt, noch gilt die ökologische Landwirtschaft als Teil der Lösung der Klimafrage. Denn sie steht für ein ganzheitliches Konzept der Landbewirtschaftung mit dem Anspruch, in besonderer Weise die Belastungsgrenzen der Natur zu berücksichtigen. Die Nutzung ökologischer Systemzusammenhänge, möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe sowie die vorrangige Nutzung betriebsinterner und regionaler Produktionsmittel stellen dabei wichtige Eckpfeiler des Produktionssystems dar.<sup>2</sup> Viele Bürger\*innen wollen diese der Landwirtschaft. Die Bundesregierung plant laut Agrarberichterstattung schon lange eine nachhaltige, flächengebundene und dabei innovative Landwirtschaft. Sie müsse in Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen tiergerecht und nachhaltig produzieren und zur Erhaltung der Biodiversität sowie attraktiver Natur- und Erholungsräume beitragen. Das Leitbild der Bundesregierung ist deshalb eine

---

<sup>1</sup> Dr. Felicitas Sommer, „Äcker und Daten in Deutschland, Eine Ethnographie der Landrechte im Spiegel(kabinett) staatlicher Register“, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. Phil.), der Philosophischen Fakultät Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2022

<sup>2</sup> [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn060722.pdf;26.07.23](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn060722.pdf;26.07.23)

nachhaltige, ökologisch verantwortbare, ökonomisch leistungsfähige und regional verankerte Landwirtschaft, die einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung oder Schaffung attraktiver, lebenswerter und vitaler ländlicher Regionen leistet.<sup>3</sup> Darauf wird man sich leicht verständigen können und der ökologische Landbau erscheint wie gemacht dafür.

Aber zurück zur Klimafrage für die Landwirtschaft: Nicht nur der konventionelle auch der ökologische Landbau wird in der Regel kaum klimaneutral Lebensmittel erzeugen können und es bedarf einer Entwicklung der ökologischen Anbaupraxis und einer Änderung des Fleischkonsums, um so klimaneutral wie möglich, ökologische Lebensmittel zu erzeugen.<sup>4</sup> Durch Umstellung auf Ökolandbau könnte nur ein Teil der Treibhausgase in der Landwirtschaft insgesamt eingespart werden. Diese Reduktion allein reicht aber nicht aus. Zudem würde eine vollständige Umstellung auf Ökolandbau wesentlich mehr landwirtschaftliche Fläche erfordern. Da diese Fläche aber weder in Deutschland noch in Europa verfügbar ist, müssten Flächen in der übrigen Welt, die derzeit vor allem der Futtererzeugung für die westliche Welt dienen, für die Lebensmittelerzeugung der Menschen vor Ort genutzt werden. D.h. der Konsum von z.B. Rindfleisch und Milch in Deutschland müsste drastisch zurückgehen.

Es bedarf einer verstärkten Anstrengung die ökologische Landwirtschaft, ihre notwendigen Bedingungen und Emissionen und ihre Beiträge zur Bindung von Treibhausgasen öffentlich zu vermitteln. Der öffentlichen Vermittlung des Veränderungsdrucks und seiner Folgen auf die ökologische Landwirtschaft durch die Klimafragen wird man sich stellen müssen. Dafür braucht es Diskussionsgrundlagen und Argumente. Nachfolgend soll ausgehend vom Klimaschutzgesetz (KSG) versucht werden, einige Aspekte des rechtlichen Blicks auf die angerissene Thematik offenzulegen und wesentliche Argumente aufzuzeigen, welche für die weitere Förderung und Unterstützung von möglichst geschlossenen ökologischen landwirtschaftlichen Betrieben auch in der Zeit des Klimawandels sprechen.

## **II. Klimaschutzregelungen**

### **1. Begriffe und Zahlen**

Die Weltgemeinschaft ist übereingekommen, dass eine Klimaerwärmung gegenüber dem vorindustriellen Mittelwert zwischen 1850 und 1900 von höchstens 1,5 bis 2 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 noch hingenommen werden kann. Da im Zeitraum 2010/2020 bereits eine Erwärmung von

---

<sup>3</sup> Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019, S. 12.

<sup>4</sup> Adrian Müller, Markus Steffens, Corinne Wälti und Knut Schmidtke, „Wege zu einer klimaneutralen Biolandwirtschaft, Studienergebnisse aus der Schweiz“, in „Der kritische Agrarbericht 2023“; <https://kritischer-agrarbericht.de/agrarberichte/2023>

1,1 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Mittelwert eingetreten ist, verbleiben rechnerisch allenfalls noch 0,9 Grad Celsius Erderwärmung, die toleriert werden kann.<sup>5</sup>

- a) Will man dies Klimaziel erreichen, so ist es notwendig, dass alle menschlichen Aktivitäten, insbesondere der wirtschaftlichen Art, klimaneutraler erfolgen, d.h. dass dabei nicht mehr Treibhausgase ausgestoßen werden als durch Treibhausgasenken (insbesondere durch Wälder, Moore, Grünland) gebunden werden können.<sup>6</sup> Der Begriff Treibhausgase umfasst neben dem CO<sup>2</sup> auch andere klimaschädliche Gase, wie z.B. Lachgas oder Methan und wird in CO<sup>2</sup>-Äquivalent rechtlich erfasst.<sup>7</sup> Klimaneutral ist also das Ergebnis aus positiven und negativen Emissionen. Man spricht insoweit auch von Netto-Null-Emission.<sup>8</sup> Das ist das Ziel aller Klimaschutzregelungen.

Hintergrund der Klimaschutzregelungen sind also zunächst Emissionen durch menschliche Aktivitäten, welche in CO<sup>2</sup>-Äquivalenten beziffert werden und als Hauptursache des Klimawandels gelten. Einige Zahlen aus dem hier relevanten Zusammenhang sollen dies verdeutlichen:

		<b>CO<sub>2</sub>-Äquivalenzmenge in Millionen t/Jahr</b>
1.	Gesamtemission Deutschland 1990 <sup>9</sup>	1.252
2.	Gesamtemission Deutschland 2022 <sup>10</sup>	746
3.	Davon Emission Landwirtschaft 7,4 % 2022 <sup>11</sup>	55,5
4.	Davon 61,9 % Methan-Emissionen aus Verdauungsprozessen Viehhaltung, aus der Behandlung von Wirtschaftsdünger sowie durch Lagerungsprozesse von Gärresten der Biogasanlagen. <sup>12</sup>	34,35
5	Davon 33,6 % Lachgasemissionen aus mineralischer und organischer Düngung und Lagerung von Gärresten. <sup>13</sup>	18,65
6	Halbierung der Emission im ökologischen Pflanzenbau. Reduktion CO <sup>2</sup> -Äquivalent pro ha um <sup>14</sup>	1.750 kg
7	Halbierung der Emission bei der ökologischen Milcherzeugung. <sup>15</sup>	

<sup>5</sup> 2 Grad Ziel: [https://de.wikipedia.org/wiki/Globale\\_Erw%C3%A4rmung#Das\\_Zwei-Grad-Ziel](https://de.wikipedia.org/wiki/Globale_Erw%C3%A4rmung#Das_Zwei-Grad-Ziel); 1,5 Grad Ziel: <https://de.wikipedia.org/wiki/1,5-Grad-Ziel>

<sup>6</sup> Treibhausgasenken: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kohlenstoffsенke>; Klimaneutralität: [https://de.wikipedia.org/wiki/Klimaneutralit%C3%A4t#Netto-Null-Emissionen\\_im\\_internationalen\\_Klimaregime](https://de.wikipedia.org/wiki/Klimaneutralit%C3%A4t#Netto-Null-Emissionen_im_internationalen_Klimaregime)

<sup>7</sup> Treibhausgase: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgas-emissionen/die-treibhausgase>

<sup>8</sup> Klimaneutral: [https://de.wikipedia.org/wiki/Klimaneutralit%C3%A4t#Netto-Null-Emissionen\\_im\\_internationalen\\_Klimaregime](https://de.wikipedia.org/wiki/Klimaneutralit%C3%A4t#Netto-Null-Emissionen_im_internationalen_Klimaregime)

<sup>9</sup> Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung>

<sup>10</sup> Siehe vorherige Fußnote

<sup>11</sup> Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft>

<sup>12</sup> Siehe vorherige Fußnote

<sup>13</sup> Siehe vorherige Fußnote

<sup>14</sup> Langzeitstudie „Umwelt- und Klimawirkung des ökologischen Landbaus“: [https://syncandshare.lrz.de/get-link/fiWMYsSjm7uGyBzrBFLGpH/Weihenstephaner%20Schriften\\_16\\_Studie.pdf](https://syncandshare.lrz.de/get-link/fiWMYsSjm7uGyBzrBFLGpH/Weihenstephaner%20Schriften_16_Studie.pdf)

<sup>15</sup> Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/umweltbilanz-von-milch-weidehaltung-schlaegt>

Landwirtschaftliche Treibhausgas-Emissionen bestehen fast nur aus Methan und Lachgas – zum Vergleich: Methan ist ungefähr zwanzigmal klimaschädlicher als CO<sup>2</sup>, Lachgas sogar dreihundertmal.

Der Agrarsektor liefert den größten Beitrag zu den weltweiten menschengemachten nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Der Ausstoß an Treibhausgasen aus der Landwirtschaft ging in Deutschland zwischen 1990 und 2016 um 18 Prozent zurück, von 79,4 auf 65,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Dies geht vor allem auf die Verringerung der Tierbestände nach der Wiedervereinigung zurück, seit 2003 ist der Ausstoß auf einem etwa gleichbleibenden Niveau.

Der Anteil der Landwirtschaft am Gesamtausstoß der Treibhausgase ist dagegen leicht angestiegen: von 6,3 Prozent im Jahr 1990 und auf 7,2 Prozent 2016 und 7,4 % im Jahr 2022.<sup>16</sup>

- b) Auf der anderen Seite sind „Treibhausgassenken“ zu nennen. Es handelt sich um Ökosysteme mit besonderen Fähigkeiten zur Treibhausgasbindung. Zu nennen sind die Wälder, Moore, Dauergrünland (z.B. Savannen, Grasland) aber auch Meere in denen riesige Mengen an Treibhausgasen gebunden sind und deren Veränderung zu zusätzlicher Treibhausgasbindung oder auch Freisetzung führt.<sup>17</sup> Sie tragen in der Regel aber zur „negativen Emission, z.B. durch CO<sup>2</sup>-Bindung bei, und finden bei „Netto-Null-Emissionsbetrachtung“, bzw. bei der Klimaneutralität Berücksichtigung. Ihre Aufnahmefähigkeit für Treibhausgase hängt in vielen Fällen von der Art der Nutzung und dem Nährstoffhaushalt ab.<sup>18</sup>
- c) Da die positive, durch Menschen gemachten Emissionen nicht mehr durch Treibhausgassenken, bzw. negative Emissionen ausgeglichen werden können, verfehlen wir laufend das Ziel der Klimaneutralität (Nettotreibhausgasneutralität) und müssen rechtliche Grenzen und Regeln festlegen, um eine Begrenzung und schrittweise Reduktion der positiven Emission zu erzwingen.

## 2. Rechtlicher Rahmen

Die Klimaschutzpolitik der Bundesrepublik bewegt sich auf internationaler Ebene, im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention von 1992, nebst dem Kyoto-Protokoll von 1997 und dem Übereinkommen von Paris von 2015, welche die völkerrechtliche Basis für die weltweite

---

<sup>16</sup> <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/klimaschutz/25508.html>

<sup>17</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Kohlenstoffsенke>;

<sup>18</sup> Treibhausgas-Senken: [https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Kurzgutachten\\_Natuerliche\\_Senken\\_OEkoinstitut.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Kurzgutachten_Natuerliche_Senken_OEkoinstitut.pdf);

Klimaschutzpolitik abgeben und von 198 Vertragsparteien unterzeichnet wurden.<sup>19</sup>

Das europäische Klimagesetz von 2021 setzt in Ausführung dieser Regelungen als langfristiges Ziel der EU, die Klimaneutralität bis 2050, fest.<sup>20</sup> Als Zwischenziel soll die Nettotreibhausgasemission bis 2030 um 55 % gesenkt werden. Für die Zeit nach 2050 strebt die EU einen Nettoabbau von Treibhausgasen aus der Atmosphäre an.

Das 2019 verabschiedete und 2021 ergänzte Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), legt in diesem Rahmen die Klimaschutzziele für die Bundesrepublik Deutschland fest. Danach dürfen Treibhausgasemissionen bis 2030 bestimmte Grenzwerte gemäß Anlage 2 zu § 4 KSG nicht mehr überschreiten und im Jahr 2045 soll die Nettotreibhausgasneutralität erreicht werden<sup>21</sup> Diese in § 3 KSG festgelegten Klimaschutzziele sollen gem. § 4 KSG in den sechs festgelegten Wirtschaftssektoren

- 1) Energiewirtschaft
- 2) Industrie
- 3) Verkehr
- 4) Gebäude
- 5) Landwirtschaft
- 6) Abfallwirtschaft und sonstiges

durch unterschiedliche Maßnahmen verwirklicht werden. In der Anlage 2 zu § 4 KSG werden für die Jahre 2020 bis 2030 die zulässigen Jahresemissionsmengen in Mio. t CO<sup>2</sup>-Äquivalent festgelegt, die sich für den Sektor Landwirtschaft von 70 Mio. t CO<sup>2</sup>-Äquivalent auf 56 Mio. t CO<sup>2</sup>-Äquivalent im Jahr 2030 reduzieren. Zu berücksichtigen ist, dass es sich um Obergrenzen handelt, die z.B. für 2022 weit über dem tatsächlichen Ausstoß von 55,5 Mio. t CO<sup>2</sup>-Äquivalent liegt.

Bleibt ein Wirtschaftssektor hinter den gesteckten Klimazielen zurück und überschreitet die Jahresemissionsgrenze, so muss das zuständige Bundesministerium innerhalb von 3 Monaten ein Sofortprogramm zur Behebung der Defizite vorlegen (§ 8 KSG).

In einer bahnbrechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 24.03.2021 (1 BvR 2656/18) hat das Gericht, gestützt auf den 2002 ins Grundgesetz eingefügten Artikel 20a GG, die ursprüngliche Fassung des Klimaschutzgesetzes aus dem Jahr 2019 für

---

<sup>19</sup> „UN-Klimarahmenkonvention“ <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>; Historie: <https://www.umwelt-bundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/klimarahmenkonvention-der-vereinten-nationen-unfccc>

<sup>20</sup> „EU-Klimagesetz“ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1119&from=FR>

<sup>21</sup> „Deutsches Klimaschutzgesetz mit Anlagen“ <https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/>

unzureichend erklärt.<sup>22</sup> Artikel 20 a GG lautet:

*„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürliche Lebensgrundlage und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“*

Das BVerfG befand das KSG deshalb als unzureichend, weil es seiner Auffassung nach die Konkretisierung und Umsetzung der zuvor geschilderten internationalen Klimaschutzziele nicht ernst genug genommen hat und dies die natürliche Lebensgrundlage auf Dauer schädige. Es reiche nicht aus, eine Konkretisierung der Ziele nur bis zum Jahr 2030 vorzunehmen, wie es ursprünglich vorgesehen war, meinte das BVerfG. Man sei es vielmehr zukünftigen Generationen gegenüber schuldig, die Klimaneutralität unter Beherrschung der Verhältnismäßigkeitsgrundsätze bis zum Jahr 2050 durch Gesetzesvorgaben tatsächlich sicherzustellen. Dem ist die Bundesregierung 2021 gefolgt und hat in einer Anlage 3 zu § 4 KSG und in § 3 Abs. 2 KSG festgelegt, in welchen Schritten bis zum Jahr 2045 die Nettotreibhausgasneutralität erreicht sein soll.

### **Anlage 2 zu § 4 KSG**

#### **Zulässige Jahresemissionsmengen für die Jahre 2020 bis 2030**

Jahresemissionsmenge in Millionen Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Energiewirtschaft	280		257								108
Industrie	186	182	177	172	165	157	149	140	132	125	118
Gebäude	118	113	108	102	97	92	87	82	77	72	67
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	105	96	85
<b>Landwirtschaft</b>	<b>70</b>	<b>68</b>	<b>67</b>	<b>66</b>	<b>65</b>	<b>63</b>	<b>62</b>	<b>61</b>	<b>59</b>	<b>57</b>	<b>56</b>
Abfallwirtschaft und Sonstiges	9	9	8	8	7	7	6	6	5	5	4

### **Anlage 3 zu § 4 KSG**

#### **Jährliche Minderungsziele für die Jahre 2031 bis 2040**

	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Jährliche Minderungsziele gegenüber 1990	67 %	70 %	72 %	74 %	77 %	79 %	81 %	83 %	86 %	88 %

All das zeigt - man mag über den Klimawandel denken, wie man will - dass es kein Umhinkommen gibt, sich mit den rechtlichen Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen, wenn man zukunftsfähig wirtschaften will.

### **3. Reduktionsgrundsätze für die Landwirtschaft**

Das KSG sieht wie bereits ausgeführt vor, die jährlichen Emissionen in der Landwirtschaft bis 2030 auf 56 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente zu reduzieren. Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat für seinen Sektor einen Maßnahmenkatalog

<sup>22</sup> Klimaschutz-Entscheidung des BVerfG 24.03.2021 [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324\\_1bvr265618.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html)



von 10 Punkten entwickelt, deren Umsetzung die Klimaziele der Anlage 2 zu § 4 KSG für die Land- und Forstwirtschaft sicherstellen soll.<sup>23</sup> Es handelt sich um folgende Maßnahmen.

- Senkung der Stickstoffüberschüsse einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung der Lachgasemissionen, Verbesserung der Stickstoffeffizienz
- Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlichen Reststoffen
- Ausbau des Ökolandbaus
- Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Tierhaltung
- Energieeffizienz in der Landwirtschaft
- Humuserhalt und -aufbau im Ackerland
- Erhalt von Dauergrünland
- Schutz von Moorböden, einschließlich Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
- Nachhaltige Ernährungsweisen einschließlich Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Programm zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung der Bundesverwaltung<sup>24</sup>

#### **4. Besonderheit des Sektors Landnutzung nach § 3a KSG für die Landwirtschaft**

a) Das KSG ordnet zunächst eine getrennte Erfassung der positiven Emissionen von Treibhausgasen an. Die Erfassung der negativen Emissionen (Treibhausgasbindung) erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des § 3a KSG, der die Treibhausgasemissionen der Landnutzung, man könnte auch sagen, der natürlichen Treibhausgasenken (insbesondere Wälder, Grünland, Moore) betrifft. Erst auf der Ebene der Berechnung der Gesamtemissionsbilanz für die einzelnen Wirtschaftssektoren in Deutschland wird dann eine Verrechnung der positiven und negativen Emissionen vorgenommen. Die Besonderheit des Landwirtschaftssektors ist nun, dass er im Idealfall einerseits die „Treibhausgas-Senken“ erhält und pflegt und ihre Aufnahmefähigkeit erhöht. Auf der anderen Seite werden in diesem Kontext Lebensmittel erzeugt und es entsteht dabei auch die im vorhergehenden Abschnitt genannte positive Emission. Dieser Zusammenhang wird oft übersehen und führt zu einer öffentlichen Berichterstattung oder Diskussion, wie z.B. der vorgeschlagenen Schlachtung von 200.000 Kühen in Irland, um das Treibhausgasproblem der Landwirtschaft zu verringern, welche die Erhaltung und Stärkung der Senke „Dauergrünland“

---

<sup>23</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html>

<sup>24</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html>

außer Acht lässt.

Die Höhe Anrechnung der negativen Emissionen, welche die Landwirtschaft durch die Art ihrer Landnutzung erzeugt mit den positiven Emissionen der Landwirtschaft auf Bundesebene erfolgt generalisierend und ist noch nicht zufriedenstellend gelöst. Innerhalb des Sektors Landwirtschaft wird zunächst auch nicht unterschieden, ob die Betriebe in besonders nachhaltiger und belebender Weise, die Treibhausgas-Senken (Äcker, Grünland, Biotop, Hecken, Wälder) nutzen, erhalten, pflegen, vielleicht sogar ausbauen. Es wird auch zunächst nicht berücksichtigt, ob Betriebe bei der Lebensmittelerzeugung besonders viele positive Emissionen haben, weil sie z.B. für die Tierhaltung Futter aus der dritten Welt zukaufen oder Stickstoffdünger verwenden. Es wird viele Höfe geben, die bei Bilanzierung der positiven und negativen Treibhausgas Emissionen auf betrieblicher Ebene klimaneutral oder sogar klimapositiv sind. Es gibt aber auch viele Höfe, die eindeutig klimaneutral sind. Das wird aber in der Datenerfassung zum KSG gar nicht sichtbar, weil viel abstrakter und generalisierender vorgegangen wird. Deshalb kommt es zu der negativen Presse für die Landwirtschaft, die gleichermaßen die ökologischen Betriebe trifft. Dieser Unterschied wird aber dadurch generalisierend berücksichtigt, dass zu den Maßnahmen der Treibhausgasreduktion, welche das BMEL verabschiedet hat (siehe Kap. II. Ziff. 3) auch die Erhöhung des Anteiles der ökologischen Landwirtschaft auf 30% zählt. Das zeigt, dass man auch dort davon ausgeht, dass diese Bewirtschaftungsmethode in der Regel klimapositiv ist. Notwendig erscheint es, dies in der öffentlichen Diskussion stärker zu betonen.

b) Um die anstehende Diskussion führen zu können, ist ein Grundverständnis der im Einzelnen sehr komplizierten Regelungen des § 3a KSG zum Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (Land Use, Land Use Change and Forestry – LULUCF) notwendig.<sup>25</sup> Der Begriff der Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in Satz 1 umfasst alle zum LULUCF-Sektor beitragenden Ökosysteme, unabhängig von der Frage, ob diese bewirtschaftet werden. Er umfasst die in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flächen, die stoffliche Verwendung von Biomasse, insbesondere Holz, aber auch Ökosysteme in Siedlungsräumen oder Schutzgebieten.<sup>26</sup> Nicht einbezogen ist hingegen die Landwirtschaft, die gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 einen eigenen Sektor darstellt.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> Der § 3 a KSG regelt speziell den LULUCF-Sektor. Dies entspricht auch der Regelungssystematik im Unionsrecht. Dieses kennt neben der EHS-Richtlinie (2003/87/EG) und der Europäischen Klimaschutzverordnung, die die nicht von dem Emissionshandel erfassten Bereiche regelt, noch die Verordnung (EU) 2018/841 (LULUCF-Verordnung), die sich speziell mit diesem Sektor beschäftigt.<sup>25</sup>

<sup>26</sup> BT-Drucksache 19/30230, S. 19.; Gemäß Anlage 1 Nr. 7 des KSG umfasst der LULUCF-Sektor die Kategorien Wald, Acker, Grünland, Feuchtgebiete, Siedlungen, Holzprodukte sowie Änderungen zwischen Landnutzungskategorien. Einbezogen werden alle beitragenden Ökosysteme, unabhängig davon, ob sie bewirtschaftet werden. Dazu gehören beispielsweise Flächen der Land- und Forstwirtschaft. Erfasst wird auch die stoffliche Verwendung von Biomasse, insbesondere Holz. Ebenso werden Ökosysteme in Siedlungsräumen oder Schutzgebieten einbezogen.

<sup>27</sup> BerlKommEnR/Wickel, 5. Aufl. 2022, KSG § 3a Rn. 6.

Dieser Bereich selbst verursacht natürlich auch positive Treibhausgasemissionen. Dies geschieht zum Beispiel durch die Trockenlegung von Mooren, das Abholzen von Wäldern oder die landwirtschaftliche Nutzbarmachung zuvor nicht bewirtschafteter Grünflächen. Doch gleichzeitig enthält dieser Bereich die Ökosysteme, die in der Lage sind, Treibhausgase der Atmosphäre zu entziehen und zu binden. Dieser Sektor ist im Ergebnis wie gesagt sogar in der Lage, positive Treibhausgasemissionen auch aus anderen Sektoren in erheblichem Maße zu kompensieren und damit zur Treibhausgasneutralität beizutragen.<sup>28</sup>

Die doppelte Funktion des LULUCF-Sektors bedingt es, dass sich der Beitrag nicht einfach in Reduktionszielen und Jahresemissionsmengen ausdrücken lässt, sondern eine Bilanzierung von Emissionen und Abbau von Treibhausgasen erfordert. Demgemäß sieht der Abs. 2 S. 2 Ziele für diesen Sektor vor, die sich aus der Bilanzierung ergeben. Die Maßnahmen zur Lenkung des LULUCF-Sektors sollen so gestaltet werden, dass sie die den Überschuss an negative Emission dieses Sektors kontinuierlich steigen lassen (siehe § 3a Abs. 1 KSG), da die Treibhausgasemissionen mit den gegenwärtigen Minderungsoptionen allein nicht in allen Sektoren, leider bisher auch in der Landwirtschaft, auf null reduziert werden können.<sup>29</sup>

Die Berechnung der Emissionsbilanzen für den LULUCF-Sektor erfolgt im Rahmen der Erstellung der Emissionsdaten durch das Thünen-Institut und anschließende Übermittlung an das Umweltbundesamt jährlich. Neben der alle zehn Jahre stattfindenden Bundeswaldinventur sollen für eine möglichst zeitnahe und belastbare Ermittlung der Bilanz Fernerkundungsdaten, jährliche Statistiken und jahresspezifische Modellrechnungen auf Grundlage weiterzuentwickelnder Modellierungsinstrumente verwendet werden.

Bei der Bilanzierungsmethode von Treibhausgasemissionen lassen sich zwei Ansätze unterscheiden: Das sog. Territorialprinzip und der konsumorientierte Ansatz: Die internationale Klimaberichterstattung legt das Territorialprinzip zugrunde. Dabei werden einem Land die auf seinem Territorium entstehenden Emissionen zugeordnet. Die bei der Herstellung und dem Transport anfallenden Emissionen importierter Waren werden somit dem Herkunftsland zugerechnet, nicht dem Land, in dem sie konsumiert werden. Das KSG folgt dem Territorialprinzip.<sup>30</sup> Beim konsumorientierten Ansatz werden importierte Waren berücksichtigt, dafür aber exportierte Waren außer Betracht gelassen. Für Deutschland würden die Treibhausgasemissionen bei Zugrundelegung eines konsumorientierten Ansatzes höher ausfallen.

---

<sup>28</sup> BerlKommEnR/Wickel, 5. Aufl. 2022, KSG § 3a Rn. 1.

<sup>29</sup> BT-Drucksache 19/30230, S. 19.

<sup>30</sup> Auch auf Länderebene finden sich ausdrückliche Regelungen dazu in § 3 Abs. 1 KSG BW, § 3 Abs. 1 KlimaG Th, Art. 2 Abs. 4 KSG Bay und § 2 Abs. 2 KlimaG Nds. Abgestellt wird auf die Emissionen im eigenen Bundesland (quellenbezogene Territorialprinzip).

c) Die Frage der gemeinsamen Bilanzierung LULUCF und Landwirtschaft wird diskutiert. Mit dem am 14.07.2021 vorgelegten Maßnahmenpaket „Fit for 55“ macht die Europäische Kommission u.a. Vorschläge für die Änderung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Der Vorschlag erhöht das EU-Gesamtziel für den CO<sub>2</sub>-Abbau durch natürliche Senken um 15 % auf 310 Mio. t bis 2030. Für Deutschland entspricht das einem Senkenziel von ca. 31 Mio. t. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, ihre Senken wiederherzustellen und auszubauen, um die nationale Zielvorgabe zu erreichen. Vorgeschlagen wird die Zusammenlegung der Sektoren Landwirtschaft und LULUCF zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landnutzung und eine gemeinsame Bilanzierung der Emissionen aus LULUCF und Landwirtschaft ab 2031.<sup>31</sup> Nach Plänen der EU soll also der Sektor Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) in Zukunft auch auf Emissionen aus der Landwirtschaft ausgedehnt werden, und die daraus resultierende Einheit soll AFOLU-Sektor (Agriculture, Forestry and Other Land Use) heißen.<sup>32</sup> Kritiker führen dagegen an, dass eine getrennte Betrachtung von Senken und Quellen aus Transparenzgründen erforderlich ist und der LULUCF-Sektor weiterhin als eigenständiger Sektor erhalten bleiben muss.<sup>33</sup>

Die deutsche Delegation sprach sich im Jahr 2022 dafür aus, die Klimaschutzbeiträge der Sektoren Landwirtschaft und LULUCF zu steigern, äußerte aber Skepsis zur Schaffung einer einheitlichen AFOLU-Säule, wie auch andere Mitgliedsstaaten.<sup>34</sup>

### **III. Klimabilanz auf betrieblicher Ebene**

#### **1. Hilfe bei der Betrachtung auf betrieblicher Ebene**

Angesichts der geschilderten Komplexität erscheint es hilfreich, den ökologischen Betrieben vor Ort eine Argumentationshilfe in Form von Eckpunkten und „Faustzahlen“ zur Verfügung zu stellen, welche es ihnen erlaubt eine überschlägige betriebsbezogene Abschätzung der negativen und positiven Emissionen vornehmen zu können. Nur so können die Betriebe (und damit die ökologische Landwirtschaft) einigermaßen seriös öffentlich immer wieder darauf hinweisen, wie die positive und negative Treibhausgasemission ihrer Betriebe aussieht. Das anzustreben, transparent zu machen und öffentlich zu vertreten wird notwendig sein, wenn man die Öffentlichkeit wie bisher für ökologische Landwirtschaft interessieren will. Im Wesentlichen geht es

---

<sup>31</sup> Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021

<sup>32</sup> <https://de.twosides.info/UK/das-abc-des-waldes-wissen-sie-was-praeventiver-holzeinschlag-oko-batterie-waldstaub-ist/>

<sup>33</sup> [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/1000/17\\_1495\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/1000/17_1495_D.pdf)

<sup>34</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/agrarrat-05-2022.html>

um die folgenden Parameter:

- Relevante Faktoren,
- Faustzahlen für Treibhausgasreduktion im ökologisch wirtschaftenden Betrieb,
- Faustzahlen für Treibhausgasbindung im ökologisch wirtschaftenden Betrieb,
- Anwendungsschema und Erläuterungen zur bilanziellen Betrachtung der „Klimabilanz“ des Betriebs.

## **2. Elemente einer „Klimabilanz“ auf betrieblicher Basis**

Der Vorschlag soll nicht in erster Linie weitere wissenschaftliche Untersuchungen in Gang setzen. Er zielt vielmehr darauf ab, zunächst die vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten und das Fachwissen so aufzubereiten, dass die ökologischen Landwirt\*innen in praktikabler Weise zu plausiblen Klima-Aussagen über ihre Betriebe kommen können. Man wird in diesem Zusammenhang wie ansonsten auch üblich zwischen Ackerbau und Tierhaltung zu unterscheiden haben und kann an vorhandenes Fachwissen anknüpfen.

a) Zur Frage der Treibhausgasreduktion im Ackerbau durch ökologische Landwirtschaft gibt es eine Untersuchung aus jüngster Zeit, welche die relevanten Vorteile des ökologischen Landbaus aufzeigt und unterstreicht, dass die Zielsetzung des Ausbaues der ökologischeren Landwirtschaft zur Reduktion der Treibhausgase führt. Sie kommt zu dem Ergebnis einer Halbierung der flächenbezogenen Treibhausgasemission im ökologischen Pflanzenbau bzw. einer produktbezogenen Reduktion um 20% bzw. 30%. In dem Bericht wird die Studie wie folgt zusammengefasst:<sup>35</sup>

### ***„Untersuchungsergebnisse***

#### ***Betriebsstrukturen und Bewirtschaftungsintensität***

*Der Systemvergleich von Betrieben des ökologischen und konventionellen Landbaus zeigt deutliche Unterschiede in der Betriebsstruktur und der Bewirtschaftungsintensität:*

- *Betriebe des ökologischen Landbaus haben artenreiche Fruchtfolgen.*
- *in Betrieben des ökologischen Landbaus ist die Tierhaltung flächengebunden.*
- *Betriebe des ökologischen Landbaus sind überwiegend Low-Input-Systeme (kein Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pflanzenschutzmittel, geringer Einsatz fossiler Energie).*
- *Betriebe des ökologischen Landbaus weisen im Ackerbau eine geringe bis mittlere Landnutzungsintensität auf (weniger Arbeitsgänge, geringere Überrollhäufigkeit, extensivere Verfahren).*

*Aus diesen systembedingten Unterschieden ergeben sich spezifische Umwelt- und Klimawirkungen.*

#### ***Erträge im Pflanzenbau***

*Die Erträge sind im ökologischen Pflanzenbau niedriger als im konventionellen Pflanzenbau,*

---

<sup>35</sup> Langzeitstudie der TU München „Umwelt- und Klimawirkung des ökologischen Landbaus“: [https://syncandshare.lrz.de/getlink/fiWMYsSjm7uGyBzrBFLGpH/Weihenstephaner%20Schriften\\_16\\_Studie.pdf](https://syncandshare.lrz.de/getlink/fiWMYsSjm7uGyBzrBFLGpH/Weihenstephaner%20Schriften_16_Studie.pdf)

wobei die Ertragsdifferenzen je nach Standort, Fruchtart und Management variieren. Dauerfeldexperimente und Ertragsanalysen in Pilotbetrieben zeigen, dass bei optimaler Nährstoffversorgung in ökologischen Fruchtfolgen hohe und stabile Energieerträge erzielt werden, die das mittlere Ertragsniveau konventioneller Fruchtfolgen erreichen können. Dennoch müssen im ökologischen Landbau weitere Umwelt- und Klimawirkungen des ökologischen Landbaus Ertragssteigerungen durch die Züchtung leistungsfähiger und resistenter Sorten, verbesserte Anbauverfahren, technische Innovationen, optimierte Nährstoffversorgung und Nährstoffrecycling sowie die Gesunderhaltung der Kulturpflanzen durch neue biologische Wirkstoffe zur Regulierung von Pflanzenkrankheiten erzielt werden. Ertragssteigerungen sind im ökologischen Landbau von strategischer Bedeutung, weil hiervon die Wettbewerbsfähigkeit, das Aufkommen an Biolebensmitteln sowie die produktbezogenen Umweltwirkungen (z.B. produktbezogene Treibhausgasemissionen) abhängen.

#### Umwelt- und Klimawirkungen

Die weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus trägt zur Lösung drängender Umweltprobleme und zur Verminderung von Kosten für die Gesellschaft wie folgt bei:

- Nachhaltige Gestaltung der Stickstoffkreisläufe. Reduzierung des Stickstoffeinsatzes um etwa 100 kg je Hektar und Jahr sowie der Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft<sup>2</sup> auf unter 20 kg je Hektar und Jahr, dadurch geringere Stickstoffemissionen (Ammoniak, Lachgas, Nitrat) in die Umwelt (Gewässer, Atmosphäre, Ökosysteme), positive Wirkungen auf Biodiversität und Trinkwasser, Kosteneinsparung für die Trinkwasseraufbereitung.
- Einsparung fossiler Energie und Erhöhung der Energieeffizienz. Halbierung des Energieeinsatzes von 14 auf 7 Gigajoule je Hektar und Jahr durch den Verzicht auf Mineraldüngerstickstoff und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, dadurch geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen. Verringerung der Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft vom Einsatz fossiler Energie.
- Humusaufbau und Bodenkohlenstoffbindung. Humus- und Kohlenstoffanreicherung in Ackerböden durch vielfältige Fruchtfolgen mit Klee gras und organische Düngung (im Mittel 260 kg Kohlenstoff je Hektar und Jahr). Positive Wirkungen des Humusaufbaus auf das Bodengefüge, das Bodenleben und die Ertragsstabilität. Wichtige Anpassungsstrategie im Klimawandel (klimaresilienter Pflanzenbau).
- Klimaschutz und Verminderung von Treibhausgasemissionen. Halbierung der flächenbezogenen Treibhausgasemissionen im ökologischen Pflanzenbau (Minderung der Treibhausgasemissionen um 1750 kg CO<sub>2</sub>eq je Hektar und Jahr), Potenzial zur Treibhausgasreduzierung auch in der ökologischen Milchviehhaltung durch Grundfutter orientierte Fütterung, Verzicht auf Sojaeinsatz (keine Emissionen durch Landnutzungsänderungen) und nachhaltige Grünlandnutzung.
- Förderung der Biodiversität. Positive Effekte durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Herbizide, Fungizide, Insektizide, Wachstumsregler. Artenreiche Fruchtfolgen fördern die Biodiversität. Geringere Regelungs- und Eingriffsintensität – weniger und schonendere Arbeitsgänge, bedeuten weniger Störungen des Ökosystems. Zu berücksichtigen ist, dass die Landschaftsstruktur einen erheblichen Einfluss auf die Artenvielfalt insbesondere bei der Fauna hat und diese die Effekte der Landnutzung stark überlagern können.

b) Die Treibhausgasreduktion in der ökologischen Tierhaltung wird von Dr. Anita Idel in ihrer Untersuchung zur „Kuh als Klimakiller“ beschrieben. Sie zeigt einerseits auf und belegt, was der Verzicht auf Futterzukauf bei flächengebundener Tierhaltung in der ökologischen Landwirtschaft an Treibhausgaseinsparungen möglich macht.<sup>36</sup> Während in der konventionellen Tierhaltung die Kühe überwiegend in Stallhaltung mit zugekauftem Futter (Soja, Mais, Getreide) gemästet werden oder die Milchleistung erhöht wird, tritt dies in einer ökologischen

---

<sup>36</sup> Dr. Anita Idel, „Die Kuh ist kein Klimakiller“, 6. Auflage, Marburg 2016

flächengebundenen Tierhaltung mit Weidegang, Heu und Silage zurück. Die konventionelle Art der Fütterung verursacht unter anderem in den Ländern der Dritten Welt, dass Grünland in Ackerland verwandelt wird und mit Stickstoffdüngung das Futter erzeugt wird, welches hier in Deutschland verfüttert wird. Ein Drittel des weltweit kultivierten Landes wird für den Futtermittelanbau genutzt.<sup>37</sup> Auch führt die Fütterung des Grasfressers Kuh mit Kraftfutter bei diesen selbst, zu einer stärkeren Emission von Treibhausgasen.<sup>38</sup> Allein die Fütterungsart in der Tierhaltung führt insbesondere bei einer globalen Betrachtung zu einer erheblichen Reduktion von Treibhausgasen. Ähnliches ließe sich auch hinsichtlich der flächengebundenen Tierhaltung ohne Futterzukauf aufzeigen.

c) Die Treibhausgasbindung (negative Klimagasemissionen) durch die Art der Landnutzung in der ökologischen Landwirtschaft erfolgt im Wesentlichen durch die Humus- und Kohlenstoffanreicherung in Ackerböden und Dauergrünland, durch Heckenbau und -pflege, Forstwirtschaft sowie die Bewirtschaftung in möglichst geschlossenen Kreisläufen.

Zur Frage des Humusaufbaus und Bodenkohlenstoffbindung in Ackerböden durch vielfältige Fruchtfolgen mit Klee gras und organische Düngung in der ökologischen Landwirtschaft wurde zuvor unter Ziff. 4 a) bereits ausgeführt, dass sich im Mittel dadurch 260 kg Kohlenstoff je Hektar und Jahr binden lassen. Anita Idel führt dazu aus, dass eine Tonne Kohlenstoff im Humus der Atmosphäre 3,67 t CO<sub>2</sub> entzieht.<sup>39</sup>

Anita Idel führt weiter aus, dass neben dem Wald das Grünland (Savanne, Prärie, Dauergrünland u.ä.) auf der Erde dasjenige ist, welches den größten Beitrag zur Treibhausgasbindung leistet. Das Grünland wird aber durch angepasste Tierhaltung erhalten und bei nachhaltiger Beweidung erhält es das Potential mehr Treibhausgase zu speichern als jede andere landwirtschaftliche Betätigung.<sup>40</sup> Durch die Ernährung der Tiere mit Ackerfrüchten wird treibhausgasbindendes Grünland auf der ganzen Welt umgebrochen. Durch die Fütterung im Stall findet eine Beweidung des Grünlandes nicht mehr statt, welches bei gutem Weidemanagement die Vitalität und damit die Treibhausgasbindung erhöht.<sup>41</sup> Würde man in geschlossenen Kreisläufen kein Futter in dem Umfang zukaufen, sondern Rinder flächengebunden auf Grünland halten, so würde man nicht nur die Konkurrenz zwischen Tierfütterung und Menschenversorgung auf der ganzen Welt reduzieren, sondern treibhausgasbindendes Grünland erhalten und stärken und die Emissionen der Kühe vermindern. Die Emissionen beim Futteranbau in der dritten Welt würden ganz vermieden.

---

<sup>37</sup> Idel aaO, Seite 61

<sup>38</sup> Idel aaO Seite 63ff

<sup>39</sup> Idel aaO Seite 52

<sup>40</sup> Idel aaO Seite 38

<sup>41</sup> Idel aaO Seite 17

Wünschenswert wäre es, diese und weitere Faktoren für die ökologischen Verbände und Landwirt\*innen vor Ort verfügbar zu machen.

### **3. Ergänzende Überlegungen und Vorschläge**

Es gibt Stimmen in der Klimabewegung, bei zivilgesellschaftlichen Organisationen und auch in der Politik, die eine Reduktion der Zahlen in der Tierhaltung um die Hälfte fordern. Die Verbändegemeinschaft im Milchdialog, zu der auch die AbL und der BDM gehören, fordert entsprechende Instrumente, die insbesondere höhere Preise für Klimaschutz, Tierwohl und Artenvielfalt stärker berücksichtigen. Statt eine pauschale Reduzierung der Tierbestände um 50 Prozent zu fordern, gilt es laut dem Verband, auf 50 Prozent weniger Emissionen aus der Landwirtschaft als Orientierung zu setzen und dabei andere Nachhaltigkeitsziele nicht aus den Augen zu verlieren oder gegeneinander auszuspielen.

Neben Anforderungen an den Klimaschutz gehe es beim Umbau der Tierhaltung nicht zuletzt um das Tierwohl. Besonders wertvoll sind also Haltungssysteme, die beide Ziele im Blick behalten und so Synergien nutzen. Messungen zeigen, dass Schweineställe mit Auslauf oder Offentfrontställe die Ammoniakemissionen reduzieren können. Besonders vorteilhaft scheint es außerdem, wenn die Ausläufe überdacht sind, Kot und Harn in getrennten Funktionsbereichen abgesetzt werden und eine regelmäßige Säuberung der Ausläufe stattfindet.

Weidehaltung ist die gesellschaftlich gern gesehene Form der Rinderhaltung. Denn die Weide ist eine günstigste Form der Futtergewinnung, sie bietet den Tieren Platz zum Ausleben ihrer natürlichen Verhaltensweisen, trägt zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft bei und ist zudem biodiversitätsfördernd. Dauergrünland und Weiden bilden wie gesagt die großen Kohlenstoffspeicher.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. fordert für eine zielführende Klimastrategie in der Tierhaltung:

- Konsum tierischer Produkte reduzieren hin zu „weniger und besser“
- Tierhaltung in die Fläche bringen und regionale Nährstoffkreisläufe stärken
- Wirtschaftsdünger in der Breite sinnvoll nutzen, um Mineraldünger zu reduzieren
- Wiederkäuer auf die Weide und grasbasierte und kraftfutterreduzierte Fütterung
- Heimischen Eiweißanbau stärken, statt auf Sojaimporte zu setzen
- Ställe für mehr Tierwohl umbauen und Ammoniakemissionen senken.<sup>42</sup>

---

<sup>42</sup> Brand /Thomsen „Höfesterben ist keine gute Klimaschutzstrategie“; <https://kritischer-agrarbericht.de/agrarberichte/2023>.



Die Heinrich-Böll-Stiftung e.V. fordert außerdem, Informationskampagnen über die Vorteile eines geringeren Fleischkonsums; Label, die über Tierwohl und Klimawirkung der Produkte aufklären; eine Anpassung der heute reduzierten Mehrwertsteuer für Fleisch von 7 auf 19 Prozent; Subventionen für Gemüse oder die Regulierungen für Billigangebote von Fleisch im Supermarkt. All das greift aber nur, wenn es den politischen Willen zur Reduktion der Fleischproduktion gibt. Daran scheitern viele Bemühungen bis heute. Eine Umfrage der Universität Göttingen zeigt: gerade junge Menschen in Deutschland wollen eine bessere Tierhaltung und sind durchaus bereit mehr für gutes Fleisch zu bezahlen.<sup>43</sup>

#### 4. Kritik des Ökomodernismus

In verschiedener Form wird ökologische Landwirtschaft als zu wertkonservativ, als zu naturverbunden und zu wenig entwicklungsoffen und der Moderne zugeneigt, kritisiert. Als prägnantes und zusammenfassendes Beispiel sei der Ökomodernismus angeführt.

Ökomodernismus, auch Ökopragmatismus, ist ein Gedankenkonzept im Bereich des Umweltschutzes, das sich in Opposition zum „Mainstream“ der Umweltbewegung sieht. Kernpunkte des Ökomodernismus sind die „Entkoppelung vom Naturverbrauch“ und die generelle Ansicht, dass Industrialisierung, Globalisierung und Modernisierung untrennbar von Klima- und Naturschutz sind. Zuerst verwendet wurde der Begriff von Wissenschaftler\*innen des amerikanischen Breakthrough Institute, die sich selbst in ihrem „Ecomodernist Manifesto“ als Ökomodernisten bzw. -pragmatiker bezeichnen. Ökomodernisten wollen eine Alternative in der Umwelt- und Klimadebatte bieten, die ihrer Ansicht nach festgefahren sei. Sie bezweifeln meistens, dass kulturelle Änderungen, die von vielen Umweltschützern gefordert werden (weniger Konsum, mehr Subsistenz etc.), erreichbar sind. Insbesondere in Hinsicht auf die weiterhin weit verbreitete Armut in großen Teilen der Welt sei das naiv. Sie gehen insbesondere davon aus, dass die meisten Umweltprobleme technologisch gelöst werden können.

Ein bedeutendes Dokument der Ökomodernisten ist das *Ecomodernist Manifesto*. Zu seinen wichtigsten Punkten gehören:<sup>44</sup>

1. Die Intensivierung von Landwirtschaft, Aquakultur, Energieerzeugung und menschlicher Siedlungsflächen sollen nach dem Prinzip des *land sparing* die Natur schonen.
2. Energie sei essentiell für eine effektivere Nutzung von natürlichen Ressourcen (bspw. Wasserreinigung und -entsalzung, Recycling, intensive Landwirtschaft mit minimalem

---

<sup>43</sup> <https://www.boell.de/de/2021/11/12/co2-emissionen-unserer-fleischproduktion>

<sup>44</sup> <https://static1.squarespace.com/static/5515d9f9e4b04d5c3198b7bb/t/552d37bbe4b07a7dd69fcd9bb/1429026747046/An+Ecomodernist+Manifesto.pdf>

Flächenverbrauch), d. h. billigere Energie sei ein sehr wichtiger Faktor für die Realisierung solcher Technologien. Dabei gelten Kern- und Solarenergie langfristig als die effizientesten Energieerzeuger.

3. Ernsthafte Bedrohungen seien der Klimawandel, die Ausdünnung der Ozonschicht und Versauerung der Meere.
4. Generelle Abhängigkeit von der Natur sei zu reduzieren, um diese schützen zu können.
5. Globale Urbanisierung soll den Naturverbrauch reduzieren und Wachstum fördern.
6. Nachhaltigkeit sei durch Renaturalisierung und Neubewilderung des Planeten zu erreichen.
7. Klimaschutz dürfe nicht bedingungslos vor die Interessen der Menschen vor allem in ärmeren Ländern gestellt werden.
8. Staaten und Gesellschaften müssten ihre Energien darauf verwenden, diese Ziele zu erreichen. Moderne Lebensstandards in der Welt und die Förderung von Entwicklungs- und Schwellenländern müssten priorisiert werden. Die Mittel dafür seien vorhanden. Dazu müssten aber auch ideologische Vorbehalte aus dem Weg geräumt werden.<sup>45</sup>

## **5. Kritik des übermäßigen Bodenverbrauchs**

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt an der ökologischen Landwirtschaft besteht in der Aussage, dass nur eine intensive Bodennutzung, Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft eine Ernährung der Gesamtmenschheit erlaubt. Es gibt nicht genug Boden, so sagt man, um die Gesamtmenschheit ökologisch zu versorgen.<sup>46</sup>

Selbstverständlich kann Bodenverbrauch innerhalb der Landwirtschaft ein Vergleichsaspekt sein. Ein einfaches Rechenbeispiel verdeutlicht dies: Für einen Getreideertrag von 80 Doppelzentner wird bei konventioneller Bewirtschaftung 1 Hektar benötigt, während der Öko-Bauer bei einem Ertrag von 40 Doppelzentner pro ha, 2 Hektar benötigt. Der rechnerisch freigesetzte zweite Hektar des konventionellen Betriebes könnte für den Anbau nachwachsender Energieträger genutzt oder sogar für Naturschutzzwecke ganz aus der Produktion genommen werden. Im Grunde wird auch auf diese Weise die mangelnde Modernität und Effizienz des ökologischen Landbaues kritisiert. Nicht beachtet werden die klimatischen Auswirkungen auf die Treibhauseffekte durch den

---

<sup>45</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96komodernismus>

<sup>46</sup> Untersuchung für England: <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/research-in-context/details/news/folgen-von-oekolandbau-fuer-das-klima/> ; <https://www.forschung-und-wissen.de/nachrichten/umwelt/oe-kologische-landwirtschaft-beschleunigt-den-klimawandel-13373171>; <https://plentiful-lands.com/de/konventionelle-vs-okologische-landwirtschaft-klimaschutz/>

Verzicht auf die Effizienz z.B. bei der Milcherzeugung, weil stattdessen durch Weidegang das Dauergrünland gepflegt und verbessert wird.

Oder anders angeschaut: 100% Ökolandbau geht nicht, so wird gesagt, weil wir dann nicht genug Lebensmittel erzeugen könnten, um die Weltbevölkerung zu ernähren.<sup>47</sup> Andere Untersuchungen kommen zu anderen Ergebnissen.<sup>48</sup> Würde man den Fleischkonsum und die Lebensmittelabfälle reduzieren, wäre es durchaus möglich die Welt durch 100% Ökolandwirtschaft zu ernähren mit den angedeuteten weitreichenden positiven Folgen für das Klima.<sup>49</sup>

## **IV. Zusammenfassung**

1.

Bisher galt die ökologische Landwirtschaft als Teil der Lösung für viele der Umweltfragen. Die Klimadiskussionen zeigen, dass dies nicht unbedingt so bleiben muss. Eine isolierte und generalisierende Betrachtung der Tierhaltung und des Ackerbaus lässt Landwirtschaft unabhängig vom Bewirtschaftungssystem „Sympathiepunkte“ in der Bevölkerung verlieren.

2.

Die Art der Datenerhebung nach den Klimaschutzvorschriften und insbesondere nach dem Klimaschutzgesetz (KSG) führt zu einer isolierten Betrachtung der sog. positiven Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft. Die öffentliche Diskussion und Berichterstattung wird durch die Systematik der Datenerfassung mitgeprägt. Ökologische Landwirtschaft, welche sich in besonderer Weise bemüht auf betrieblicher Ebene klimaneutral zu wirtschaften, kann dies bisher öffentlich kaum artikulieren.

3.

Erst eine eingehende Befassung mit der Systematik des KSG zur Berücksichtigung der Treibhausgasbindungen durch die Landwirtschaft lässt den Beitrag der Landwirtschaft zu sogenannten negativen Treibhausgasemissionen sichtbar werden. Eine Unterscheidung in ökologische und konventionelle Landwirtschaft erfolgt dabei nicht. Auf den zweiten Blick werden die nicht unerheblichen positiven Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft, insbesondere der ökologischen

---

<sup>47</sup> Untersuchung für England: <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/research-in-context/details/news/folgen-von-ekolandbau-fuer-das-klima/>

<sup>48</sup> Kritischer Agrarbericht 2021 Seite 125, <https://kritischer-agrarbericht.de/agrarberichte>

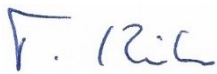
<sup>49</sup> A. Muller: Strategies for feeding the world more sustainably with organic agriculture. In: nature communications 8 (2017) 1290, DOI: 10.1038/s41467-017-01410-w

Landwirtschaft sichtbar. Erst ein „dritter Blick“ auf die Sachlage, würde den Beitrag der ökologischen Landwirtschaft zur Reduktion der Treibhausgase sichtbar machen, wird aber oft versäumt. Die Zusammenführung der positiven Treibhausgasemissionen mit den negativen Treibhausgasemissionen (eigentlich Reduktionen) werden nach der Systematik des KSG nämlich auf der sehr abstrakten Saldierungsebene der Gesamtbilanz vorgenommen, wo die negativen Emissionen den Wirtschaftssektoren in Deutschland u.a. der Landwirtschaft zugeordnet werden.

4.

Es erscheint für die öffentliche Diskussion notwendig, dass die ökologische Landwirtschaft betriebsbezogen plausible Aussagen zu der Klimabilanz auf Betriebsebene machen kann. Hierzu brauchen die Betriebe „Faustzahlen“, Eckpunkte und ein Anwendungsschema für die Bilanzierung.

Hamburg, den 2. Mai 2024



Thomas Rüter



Ormina Maschal